



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 01.09.2023

2023/216

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023	6
Rat der Stadt	28.09.2023	

Betreff

Sanierung der Stadt- und Europahalle:
Interessensbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Projektaufruf 2023; Anlage 1) eine „Interessensbekundung“ für die notwendige Sanierung des Hallenkomplexes am Forum Stadtmittelpunkt beim Fördermittelgeber (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - BMWSB, dieses vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung - BBSR) bzw. nach dessen Vorgaben einzureichen.

2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die erforderlichen Mittelveranschlagungen im Rahmen der fortlaufenden Haushaltsplanung 2024 ff. (Veränderungsdienst zum Haushaltsplan-Entwurf 2024) zu berücksichtigen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im zurückliegenden Jahr 2022 hat die Stadt eine Interessensbekundung im Rahmen des Bundesprogramms „*Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur*“ (Projektaufruf 2022) eingereicht, um die notwendige Sanierung des Hallenkomplexes am Stadtmittelpunkt anstoßen zu können. Den hierzu notwendigen politischen Beschluss hat der Rat am 29.09.2022 gefasst (Beschluss zu Vorlage 2022/262).

Leider wurde die Stadt im Rahmen des Projektaufrufs 2022 nicht berücksichtigt.

Auch in diesem Jahr hat der Bund einen Projektaufruf im Rahmen desselben Förderprogramms veröffentlicht (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage). Die Bewerbungsfrist für das Interessensbekundungsverfahren endet mit Ablauf des 15.09.2023. Die Verwaltung reicht fristwährend eine entsprechende Interessensbekundung beim Fördermittelgeber ein um die Sanierung der Hallen möglichst unter Inanspruchnahme von Fördermitteln vorantreiben zu können.

Eine mögliche Zuwendung würde als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss erfolgen. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel mindestens 1 Million Euro betragen. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 6 Millionen Euro.

Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) oder Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 45 Prozent** an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; **bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf 25 Prozent reduzieren.** Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt der Antragstellung. Für die Stadt Castrop-Rauxel ist davon auszugehen, dass diese Bestätigung – wie in anderen Förderverfahren auch – von der Kommunalaufsicht erteilt wird.

Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen, ist grundsätzlich möglich. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) ist hingegen ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (sog. „Kommunalrichtlinie“).

In der 1. Phase des Verfahrens ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2023 gebilligt wird, zum **15. September 2023** ausschließlich online einzureichen. **Der entsprechende Ratsbeschluss kann dabei bis zum 06.10.2023 nachgereicht werden.**

Der Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 befindet sich derzeit bekanntlich im Aufstellungsverfahren (Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024 ist ebenfalls für die Ratssitzung am 28.09.2023 vorgesehen).

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die erforderlichen Mittelveranschlagungen im Rahmen der fortlaufenden Haushaltsplanung 2024 ff. (Veränderungsdienst zum Haushaltsplan-Entwurf 2024) zu konkretisieren, entsprechend zu berücksichtigen und dem Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 zur Entscheidung vorzulegen.

Bereich 20	Bereich 12	Bereich 60
Brenk (digitale Zeichnung 01.09.2023)	Funke (digitale Zeichnung 05.09.2023)	Kania (digitale Zeichnung 06.09.2023)